

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

23. April 2018
 GZ. BMEIA-RU.90.13.03/0001-I.7/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Februar 2018 unter der Zl. 326/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Wahlbeobachter auf der Krim“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äusseres (BMEIA) hat darüber keine Kenntnis.

Zu Frage 3:

Das BMEIA nominiert ausschließlich Beobachter für Wahlbeobachtungsmissionen, die vom Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder der Europäischen Kommission (Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung) organisiert werden. Regierungen oder nationale Wahlbehörden können auch Wahlbeobachter anderer Organisationen akkreditieren, sollte es ihre nationale Gesetzgebung vorsehen.

Aufgrund der gemeinsamen EU-Politik der Nichtanerkennung der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation im Frühjahr 2014 wurde auch die dortige Abhaltung der russischen Präsidentschaftswahlen und Stimmabgabe durch die dortige Bevölkerung von Österreich nicht anerkannt. Eine etwaige Teilnahme österreichischer Abgeordneter an Wahlbeobachtungsmissionen erfolgte daher nur in privater Eigenschaft und kann daher auch nicht als offizielle Position Österreichs wahrgenommen werden.

Dr. Karin Kneissl

